

Einwilligungserklärung gem. Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO für die Erstellung und Veröffentlichung von Video- und Tonaufnahmen

(Nichtzutreffendes bitte streichen!)

Name der Veranstaltung/Anlass: Webinar „Compliance digital II – Vereinfachte Unternehmenskommunikation zu SVHCs in Erzeugnissen“

Veranstaltungsdatum: 29.10.2020, 10:00 - 15:00 Uhr

Hiermit willige ich in die Erstellung und Veröffentlichung von Video- und Tonaufnahmen meiner Person im Rahmen des Webinars ein. Die Aufnahmen werden vom Umweltbundesamt erstellt und dienen dem Zweck der Information weiterer Unternehmen.

Hierzu können sie auf der UBA-Webseite veröffentlicht werden.

Eine Weitergabe der Aufnahmen an Dritte (Art. 4 Nr. 10 DSGVO) außerhalb dieser oben bezeichneten Verwendungszwecke durch das Umweltbundesamt erfolgt nicht.

Eine Löschung der Aufnahmen ist nicht vorgesehen.

Verantwortlicher der Datenverarbeitung i. S. d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist das Umweltbundesamt, vertreten durch den Präsidenten, Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau, Telefon: +49-340-2103-2416, Fax: +49-340-2103-2285, buergerservice@uba.de.

Mir ist bekannt, dass ich der Verwendung der Aufnahmen jederzeit gem. Art 7 Abs. 3 DSGVO widersprechen kann. Hierdurch wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung allerdings nicht berührt. Der Widerruf kann durch Erklärung gegenüber dem oben bezeichneten Verantwortlichen erklärt werden.

Mir ist bewusst, dass ins Internet eingestellte Daten weltweit zugänglich sind und mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden können. Ins Internet gestellte Informationen können durch Dritte kopiert und weiterverbreitet werden. Im Internet veröffentlichte Informationen können auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungs-Seite weiterhin andernorts aufzufinden sein.

Von meinen nachfolgend abgedruckten Rechten habe ich Kenntnis genommen.

Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gewährt folgende Informations- und Betroffenenrechte:

Recht auf Auskunft - Art. 15 DSGVO

Mit dem Recht auf Auskunft erhält der Betroffene eine umfassende Einsicht in die ihn angehenden Daten und einige andere wichtige Kriterien wie beispielsweise die Verarbeitungszwecke oder die Dauer der Speicherung. Es gelten die in § 34 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

Recht auf Berichtigung - Art. 16 DSGVO

Das Recht auf Berichtigung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, unrichtige ihn angehende personenbezogene Daten korrigieren zu lassen.

Recht auf Löschung - Art. 17 DSGVO

Das Recht auf Löschung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, Daten beim Verantwortlichen löschen zu lassen. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn die ihn angehenden personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig sind, rechtswidrig verarbeitet werden oder eine diesbezügliche Einwilligung widerrufen wurde. Es gelten die in § 35 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung - Art. 18 DSGVO

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, eine weitere Verarbeitung der ihn angehenden personenbezogenen Daten vorerst zu verhindern. Eine Einschränkung tritt vor allem in der Prüfungsphase anderer Rechtewahrnehmungen durch den Betroffenen ein.

Recht auf Datenübertragbarkeit - Art. 20 DSGVO

Das Recht auf Datenübertragbarkeit beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, die ihn angehenden personenbezogenen Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format vom Verantwortlichen zu erhalten, um sie ggf. an einen anderen Verantwortlichen weiterleiten zu lassen. Gemäß Art. 20 Abs. 3 Satz 2 DSGVO steht dieses Recht aber dann nicht zur Verfügung, wenn die Datenverarbeitung der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dient. Dies ist beim Umweltbundesamt nur dann nicht der Fall, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten zu fiskalischen Zwecken erfolgt.

Recht auf Widerspruch - Art. 21 DSGVO

Das Recht auf Widerspruch beinhaltet die Möglichkeit für Betroffene, in einer besonderen Situation der weiteren Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, soweit diese durch die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder öffentlicher sowie privater Interessen rechtfertigt ist. Das Recht gilt gemäß § 36 BDSG nicht, wenn eine öffentliche Stelle durch Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet ist.

Recht auf Widerruf der Einwilligung – Art. 7 Abs. 3 DSGVO

Zudem haben Sie das Recht, die Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 a) oder Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat nach Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde. Zuständige datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde für das Umweltbundesamt ist der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Graurheindorfer Str. 153, 53117 Bonn, Tel. 0228/997799-0, poststelle@bfdi.bund.de, www.bfdi.de.